



Stadt *Wadern*

Beteiligungsbericht
zum
31. Dezember 2018

Stadt Wadern
Marktplatz 13
66687 Wadern

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	3
Vorwort	4
I. Allgemeines	5
II. Beteiligungen der Stadt Wadern	12
1. Stadtwerke Wadern GmbH.....	13
2. Netzwerke Wadern GmbH (mittelbare Beteiligung über SWW)	18
3. Wasserwerk Wadern GmbH	22
4. Hochwald Wasser GmbH.....	27
5. Beteiligungsgesellschaft Wadern mbH.....	31
6. KEV Kommunale Entwicklungs- und Vermögensmanagementgesellschaft mbH	33

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Amtsbl.	Amtsblatt
BA	Bauabschnitt
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Co.	Compagnie
Dipl.	Diplom
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
eGo-Saar	Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen
energis	energis GmbH, Saarbrücken
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWh	Gigawattstunde
GWV	Gemeindewasserwerk Weiskirchen
HGB	Handelsgesetzbuch
HWW	Hochwald Wasser GmbH
KBS	Kommunale Beteiligung Saar
KG	Kommanditgesellschaft
KEV	Kommunale Entwicklungs- und Vermögensmanagementgesellschaft
KSVG	Kommunalselbstverwaltungsgesetz
LEG	Landesentwicklungsgesellschaft
Mio€	Millionen Euro
NSL	Neustromland GmbH & Co. KG
NWW	Netzwerke Wadern GmbH
rd.	Rund
RegK	Regulierungskammer für das Saarland
RegPer	Regulierungsperiode
SWW	Stadtwerke Wadern GmbH
T€	Tausend Euro
Tm ³ /a	Jahresabwassermenge
u.a.	unter anderem
u.U.	unter Umständen
VSE	VSE Aktiengesellschaft, Saarbrücken
VSE NET	VSE NET GmbH, Saarbrücken
WOBTG	Windpark Oberthal Beteiligungsgesellschaft mbH
WVL	Wasserversorgung Losheim GmbH
WWW	Wasserwerk Wadern GmbH

Vorwort

Nach § 115 (2) KSVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.02.2020 (Amtsbl. I S. 208), hat die Gemeinde zur Information des Stadtrates sowie der interessierten Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen:

- a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung c) abgesehen werden.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Die Stadt Wadern berichtet in der kommunalrechtlich vorgeschriebenen Form mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht 2018 über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts.

Über den Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens wird auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses bis zum Jahr 2018 berichtet.

Stadt Wadern
09. November 2020



Jochen Kuttler
Bürgermeister

I. Allgemeines

Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung, rechtliche Grundlagen (KSVG III. Abschnitt)

§ 108 KSVG – Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

- (1) Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen ungeachtet ihrer Rechtsform nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich an solchen beteiligen, wenn
 1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
 2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht,
 3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

- (2) Als nicht wirtschaftliche Unternehmen im Sinne dieses Abschnitts gelten
 1. Einrichtungen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Freizeitgestaltung, der Abfallbeseitigung, der Abwasserbeseitigung sowie Einrichtungen ähnlicher Art,
 2. Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs kommunaler Körperschaften dienen.

- (3) Durch den öffentlichen Zweck auch gerechtfertigt sind mit der Haupttätigkeit des Unternehmens verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen die Unternehmen private Dritte beauftragen. Sind an einem Unternehmen Private beteiligt, reicht es aus, wenn ein Anteil von Leistungen an der Gesamtleistung des Unternehmens, der der Höhe der kommunalen Beteiligung entspricht, durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist. Alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, mit denen die Gemeinde an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck.

- (4) Die Gemeinde darf mit ihren Unternehmen außerhalb des Gemeindegebietes tätig werden, wenn
 1. die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und
 2. keine betroffene kommunale Gebietskörperschaft aus berechtigten Interessen widerspricht. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den hierfür maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

- (5) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme und wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an ihnen ist der Gemeinderat auf der Grundlage einer Marktanalyse umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung im Gemeinderat ist den Kammern der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie der Arbeitskammer Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.
- (6) Die Gemeinden sollen in regelmäßigen Zeitabständen prüfen, inwieweit wirtschaftliche Unternehmen materiell privatisiert werden können. Hierbei ist privaten Dritten die Möglichkeit zu geben darzulegen, ob und wie sie die dem öffentlichen Zweck dienende wirtschaftliche Betätigung ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen können. Über das Ergebnis ist der Kommunalaufsicht zu berichten.
- (7) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für die öffentlichen Sparkassen gelten die besonderen Vorschriften.

§ 109 KSVG – Eigenbetriebe und sonstige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung

- (1) Die gemeindlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit können als Eigenbetriebe geführt werden. Das Nähere regeln die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung.
- (2) Für jeden Eigenbetrieb ist ein Werksausschuss (§ 48) zu bilden; für mehrere Eigenbetriebe kann ein gemeinsamer Werksausschuss gebildet werden.
- (3) Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung jedes Eigenbetriebes sind so einzurichten, dass sie eine gesonderte Beurteilung der Betriebsführung und des Ergebnisses ermöglichen.
- (4) Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geführt werden.

§ 110 KSVG – Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, wenn
 1. ein wichtiges Interesse der Gemeinde vorliegt,

2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
 4. auf Grund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.
- (2) Die Gemeinde kann einzelne Geschäftsanteile an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 111 KSVG – Mehrheitsbeteiligungen

- (1) Unbeschadet des § 110 darf eine Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, wenn im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung
1. der Gegenstand des Unternehmens konkret bezeichnet und nachhaltig auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet ist;
 2. geregelt ist, dass die Gesellschafterversammlung oder das entsprechende Organ auch beschließt über
 - a) die Aufnahme neuer Geschäftszweige innerhalb des Rahmens des Unternehmensgegenstandes und die Aufgabe vorhandener Geschäftszweige,
 - b) die Gründung, den Erwerb und die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
 - c) den Erwerb, die Veränderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen,
 - d) den Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Unternehmensverträgen,
 - e) die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplanes,
 - f) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses,
 - g) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, sowie die Entlastung derselben,
 - h) die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates oder entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen;
 3. geregelt ist, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden;
 4. geregelt ist, dass

- a) die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausgeübt und
 - b) ihr und dem Landesverwaltungsamt (§ 123 Abs. 4) die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
5. geregelt ist, dass § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches keine Anwendung findet.
- (2) Absatz 1 gilt nur, wenn der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile an dem Unternehmen gehören. Als Anteile gelten auch Anteile, die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts gehören, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände allein oder zusammen mit Mehrheit beteiligt sind.
- (3) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des Absatzes 2, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass in den Gesellschaftsvertrag oder in die Satzung die Regelungen des Absatzes 1 aufgenommen werden.

§ 112 KSVG – Mittelbare Beteiligungen

- (1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem ihr allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile gehören, an einem anderen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn
1. die Voraussetzungen des § 110 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 und
 2. bei einer Beteiligung mit der Mehrheit der Anteile an dem anderen Unternehmen auch die Voraussetzungen des § 111 vorliegen. § 111 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für Unterbeteiligungen weiterer Stufen.

§ 113 KSVG – Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie andere Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 114 KSVG – Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist. Dies gilt auch

dann, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, ein Mitglied des Aufsichtsrates oder entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder vorzuschlagen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann mit Zustimmung des Gemeinderates eine besondere Vertreterin oder einen besonderen Vertreter bestellen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen; diese oder dieser ist an die Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gebunden.

- (2) Stehen der Gemeinde weitere Vertreterinnen oder Vertreter in einem Organ nach Absatz 1 zu, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ergibt sich hierbei keine Einigung, so werden die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Das Wahlergebnis ist dabei nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen.
- (3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, einen oder mehrere Vertreterinnen oder Vertreter für den Vorstand oder ein entsprechendes Organ zu bestellen.
- (4) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist, sind in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten an die Beschlüsse des Gemeinderates und seiner Ausschüsse an die Weisungen der Gemeinde gebunden.
- (5) Werden Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde aus einer Tätigkeit nach den Absätzen 1 bis 4 haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreterinnen oder Vertreter nach Beschlüssen des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse oder nach Weisung gehandelt haben.

§ 115 KSVG – Unterrichtspflicht und Beteiligungsbericht

- (1) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in den in § 114 genannten Organen haben die Gemeinde über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten. Auf Beschluss des Gemeinderates oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates haben die Vertreterinnen oder Vertreter dem Gemeinderat oder einem von ihm bestimmten Ausschuss über alle Angelegenheiten Auskunft zu geben. Unterrichtspflicht und Auskunftsrecht bestehen nur, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

- (2) Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen
- a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,
 - b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
 - c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung zu Buchstabe c abgesehen werden.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

- (3) Der Beteiligungsbericht ist der Kommunalaufsichtsbehörde im Jahr der Aufstellung vorzulegen.

§ 116 KSVG – Wirtschaftsgrundsätze

Wirtschaftliche Unternehmen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

§ 117 KSVG (weggefallen)

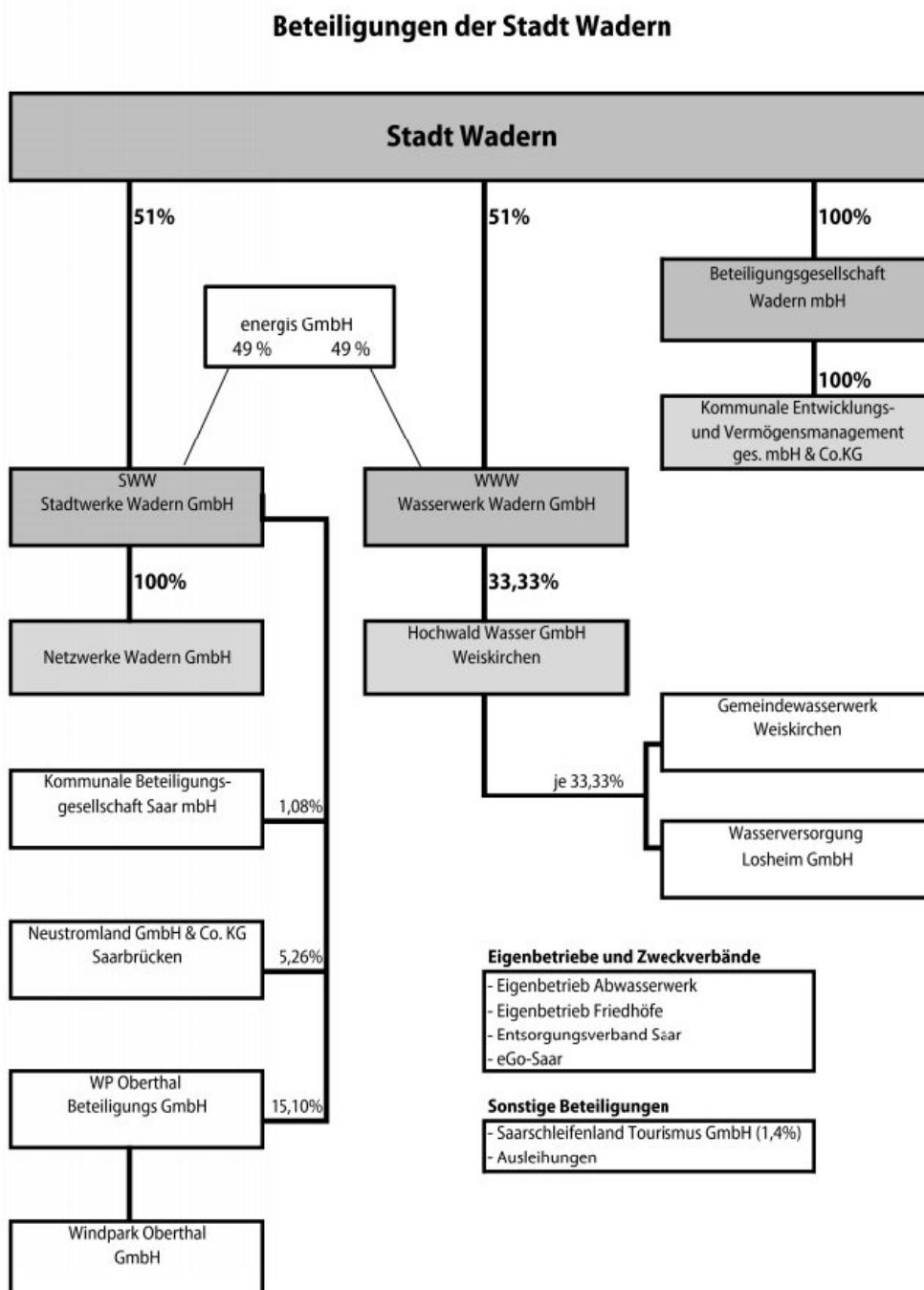
§ 118 KSVG – Anzeigepflicht und Befreiung

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über
1. die vollständige Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
 2. die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Änderung der Rechtsform und vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
 3. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung, die Änderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung einer solchen Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts,
 4. den Abschluss von Rechtsgeschäften und sonstige Maßnahmen, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus der Beteiligung zu beschränken,

sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich, mindestens einen Monat vor Beginn des Vollzugs schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

- (2) Sind nach Feststellung der Kommunalaufsichtsbehörde Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 bis 5 nicht erfüllt, kann das Ministerium für Inneres und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft auf Antrag der Gemeinde aus Gründen überwiegenden öffentlichen Interesses hiervon Befreiung erteilen. Der Antrag ist zu begründen und mit einer Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zu versehen. Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

II. Beteiligungen der Stadt Wadern



1. Stadtwerke Wadern GmbH

1.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1.1.1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Bereich der kommunalen Ver- und Entsorgungsdienstleistungen, insbesondere im Gebiet der Stadt Wadern, die Versorgung mit Elektrizität und Erdgas, die Betriebsführung und Geschäftsbesorgung für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die Erbringung sonstiger Dienstleistungen im kommunalen Bereich.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.022.583,76 €.

Auf das Stammkapital haben übernommen:

- | | |
|-----------------|-----------------------|
| a) Stadt Wadern | 521.517,72 € (51,00%) |
| b) energis GmbH | 501.066,04 € (49,00%) |

1.1.2. Gründung der Gesellschaft

Die Stadtwerke Wadern GmbH (SWW) wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 10. November 1994 gegründet. Gesellschafter der SWW sind die Stadt Wadern (51%) und die energis GmbH (49%).

1.1.3. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bürgermeister Jochen Kuttler

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates

Frank Barbian, Diplom-Kaufmann

Helmut Bier, Diplom-Kaufmann

Rudolf Hero, Finanzbeamter

Anke Klein, Diplom-Kauffrau

Manuel Klingler, Diplom-Wirtschaftsingenieur

Christian Koch, Wirtschaftsingenieur

Heinrich Peifer, Diplom-Ingenieur

Gerd Schillo, Diplom-Soziologe

Karl-Heinz Seimetz, Rechtsanwalt

Bernd Theobald, Diplom-Geograph

Geschäftsführung:

Christian Brachmann

Wolfgang Müller

1.1.4. Beteiligungen

Die SWW ist alleinige Gesellschafterin der Netzwerke Wadern GmbH (NWW), die am 26. Oktober 2007 gegründet wurde. Aufgabe der NWW ist der Betrieb von Elektrizitäts- und Gasverteilernetzen in Wadern im Sinne der §§ 7 und 8 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) (Vgl. 2.). Die SWW ist seit 7. Mai 2012 mit 1,08 % Geschäftsanteilen (€ 735.276) an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Saar mbH (KBS), Neunkirchen, beteiligt. Gegenstand der KBS sind der Erwerb sowie das Halten und Verwalten von Anteilen an Gesellschaften, die im Bereich der Energieversorgung, der Erbringung energieversorgungsnahe Dienstleistungen sowie der Erzeugung und des Vertriebs von Energie tätig sind.

Seit 13. Dezember 2013 hält die SWW eine Beteiligung von 5,26 % Geschäftsanteilen (€ 150.000) an der Neustromland GmbH & Co. KG (NSL), Saarbrücken. Gegenstand der NSL sind sämtliche Aktivitäten auf dem Gebiet der Erzeugung, Bereitstellung und Speicherung von Energie aus regenerativen Energieträgern, insbesondere die Planung, die Bereitstellung und Speicherung von Energie aus regenerativen Energieträgern.

Die SWW ist zudem seit 13. Februar 2014 mit 15 % Geschäftsanteilen (€ 101.145) an der Windpark Oberthal Beteiligungsgesellschaft mbH (WOBTG), Oberthal, beteiligt. Gegenstand der WOBTG ist die Beteiligung an Gesellschaften, insbesondere an der Windpark Oberthal GmbH, zur Planung, Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Gewinnung, Umwandlung und Speicherung von elektrischer Energie aus Wind sowie deren Vermarktung.

1.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Wadern GmbH

Vermögenslage

Die Bilanzsumme steigt auf T€ 14.280 (Vorjahr T€ 11.999). Die bilanzielle Eigenkapitalquote sinkt von 15,0 % im Vorjahr auf 0,0 %.

Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft ist, auch im Hinblick auf den mit der VSE bestehenden Finanzclearingvertrag, gegeben.

Die Regulierungskammer des Saarlandes hat die Netzentgelte der Netzwerke Wadern GmbH mit Bescheid vom 25. Oktober 2018 rückwirkend bis 2014 gekürzt. Da aufgrund des Vorbescheides und der geführten Gespräche davon auszugehen war, dass die daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen die Zahlungsfähigkeit der SWW für die Zukunft in Frage stellen, wurde mit Datum 27. September 2018 zwischen der Stadt Wadern, der energis GmbH, der energis-Netzgesellschaft mbH, der SWW sowie der Netzwerke Wadern GmbH eine Vereinbarung zur

Netzübertragung (Strom, Gas und Straßenbeleuchtung) und zur Übernahme des Netzbetriebes zum 01. Januar 2019 geschlossen.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sinken gegenüber dem Vorjahr um T€ 88 auf T€ 10.647 (Vorjahr T€ 10.735). Im Einzelnen sinken die Umsatzerlöse im Stromgeschäft gegenüber dem Vorjahr um T€ 161 auf T€ 7.842 (Vorjahr T€ 8.003). Im Erdgasgeschäft steigen die Umsätze um T€ 32 auf T€ 588 (Vorjahr T€ 556). Im Wärmegeschäft sinken sie um T€ 6 auf T€ 25 (Vorjahr T€ 31).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sinken um T€ 2 auf T€ 70 (Vorjahr T€ 72).

Die Materialaufwendungen gehen um T€ 285 auf T€ 7.816 (Vorjahr T€ 8.101) zurück.

Die Abschreibungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 14 auf T€ 455.

Die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigt um T€ 4.655 auf T€ 5.887.

Die Beteiligungserträge steigen um T€ 739 auf T€ 781 (Vorjahr T€ 42).

Die SWW hat im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresfehlbetrag von T€ 2.888 (Vorjahr T€ 2.578 Jahresfehlbetrag) erwirtschaftet, der im Wesentlichen durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung aus dem Netzverkauf (T€ 4.669) verursacht ist. Ursächlich hierfür war die rückwirkende Absenkung der Netzentgelte für die Jahre 2014 bis 2018 durch die Regulierungskammer des Saarlandes.

1.3 Geschäftsverlauf 2018 und voraussichtliche Entwicklung 2019

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Der Stromabsatz lag 2018 leicht unter dem Vorjahresniveau. Der Minderabsatz betraf alle Kundengruppen.
- Der Erdgasabsatz ging 2018 leicht gegenüber dem Vorjahr zurück. Des Weiteren wurden Erlöse aus dem Gashandel mit der VSE vor (1,5 GWh) erreicht.
- Im Geschäftsjahr belaufen sich die Umsatzerlöse auf T€10.647 (Vorjahr T€10.735). Die Materialaufwendungen sind um T€ 285 auf T€ 7.816 (Vorjahr T€ 8.101) gesunken.
- Die SWW hat im Geschäftsjahr 2018 wiederum einen Jahresfehlbetrag von T€ 2.887 (Vorjahr T€ 2.578) erwirtschaftet, der im Wesentlichen durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung aus dem Netzverkauf (T€ 4.669) verursacht ist. Ursächlich hierfür war die rückwirkende Absenkung der Netzentgelte für die Jahre 2014 bis 2018 durch die Regulierungskammer des Saarlandes.

- Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2018 beträgt T€ 14.280 (Vorjahr T€ 11.999).
- In 2018 betragen die Investitionen in das Sachanlagevermögen insgesamt TEUR 844. Diese betrafen u.a. mit T€ 757 das Stromgeschäft, mit T€ 82 das Erdgasnetz und mit T€ 1 den Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung.
- Die Liquidität der Gesellschaft war auch durch den mit VSE bestehenden Finanzclearingvertrag jederzeit gewährleistet.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Entwicklungen an den Energiemärkten haben erheblichen Einfluss auf die Ertragslage der SWW. Daher verfolgen die SWW im Bereich Handel durch die Beteiligung an Beschaffungsgruppen das Ziel, die Marktpreisrisiken zu identifizieren, zu bewerten und an den Energiemärkten aktiv abzusichern. Darüber hinaus wird das Ergebnis der SWW auch vom Wetter beeinflusst.
- Auswirkungen der Finanzkrise sind verschärfte Formvorschriften der Kreditinstitute bei der Darlehensvergabe. Für Versorgungsunternehmen wird es zukünftig, unabhängig von der kommunalen Nähe, wichtiger, aus Bankensicht notwendige Kennzahlen einzuhalten.
- In den vergangenen Jahren haben der Bundesgerichtshof und der Europäische Gerichtshof in mehreren Urteilen Preisanpassungsregelungen von Energieversorgungsunternehmen mit Strom- und Gaskunden behandelt. Hieraus könnten aus der diesbezüglichen, sich weiterhin entwickelnden Rechtsprechung rechtliche Risiken mit finanzieller Wirkung ergeben. Weiterhin sind die Auswirkungen der Weiterentwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen schwer abzuschätzen. Die Risiken aus dem gesetzgeberischen und regulatorischen Umfeld, dabei insbesondere den Risiken, die sich aus der Übernahme der Verluste der NWW ergeben sind eingetreten.
- Die Kundenstruktur der SWW, zum einen viele Industrie- und Gewerbekunden mit ortsansässigen Entscheidern, sowie zum anderen einem großen Anteil an Haushaltskunden am Gesamtabsatz, macht ein vor Ort vertretenes Unternehmen erforderlich und erfolgreich.
- Die Geschäftsführung geht von einem weiteren Anstieg der Lieferantenwechsel bei den Stromkunden aus, da das Beschaffungspreisniveau für Frontjahre in Folge der zu erwartenden Erhöhung der staatlichen Umlagen wohl erneut ansteigen wird und dieser Anstieg an die Kunden weitergegeben werden muss, um künftig ein positives Ergebnis erwirtschaften zu können.
- Obwohl die Preise beim Erdgas weitgehend stabil geblieben sind, wird sich diese Entwicklung auch im Erdgasbereich auswirken, da Kunden, die den Stromlieferanten wechseln, oft auch ein Wechsel des Erdgaslieferanten durchführen.

- Trotz dieser Entwicklung sollte die erfolgte Ausweitung der Vorort-Betreuung, die intensivierte Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vermarktung von schlau.com-Produkten zusammen mit der VSE NET bzw. energis jedoch zu einer überdurchschnittlichen Kundenbindung führen.
- In Konsequenz der geänderten Regulierungspraxis der saarländischen Regulierungskammer veräußerte die SWW zum 01. Januar 2019 die Erdgas- und Stromnetze (Vereinbarung vom 27. September 2018) und wird zukünftig im Wesentlichen Strom und Erdgas vertreiben.
- Die Geschäftsführung geht für 2019 wieder von einem positiven Ergebnis aus.

2. Netzwerke Wadern GmbH (mittelbare Beteiligung über SWW)

2.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

2.1.1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Elektrizitäts- und Gasverteilernetzen in Wadern im Sinne der §§ 7 und 8 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

Die NWW hat bis zum 31. Dezember 2018 das Stromversorgungsnetz zur Versorgung der Stadt Wadern von der energis und der SWW und das Erdgasversorgungsnetz ebenfalls von der SWW gepachtet.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000 €.

Die Stammanteile werden zu 100% von der Stadtwerke Wadern GmbH, Wadern gehalten.

2.1.2. Gründung der Gesellschaft

Gemäß § 7 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen sicherzustellen, dass Netzbetreiber, die mit ihnen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG verbunden sind, hinsichtlich ihrer Rechtsform unabhängig von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung sind. Gemäß § 7 Abs. 3 ENWG gilt diese Verpflichtung für Betreiber von Elektrizitäts- und Gasverteilnetzen, die im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG mit vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden sind, ab dem 1. Juli 2007. Zur Sicherstellung des rechtlichen Unbundlings hat die Stadtwerke Wadern GmbH eine eigenständige Netzbetreiber-Gesellschaft als 100-prozentiges Tochterunternehmen, - die Netzwerke Wadern GmbH, Wadern – mit wirtschaftlicher Wirkung zum 26. Oktober 2007 gegründet.

2.1.3. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Alleingeschafter der Netzwerke Wadern GmbH ist die Stadtwerke Wadern GmbH.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wadern GmbH (siehe Nr. 2.1.4) sind gleichzeitig Mitglieder im Aufsichtsrat der Netzwerke Wadern GmbH. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Stadtwerke Wadern GmbH, der Bürgermeister der Stadt Wadern, ist auch im Aufsichtsrat der Netzwerke Wadern GmbH der Aufsichtsratsvorsitzende.

Geschäftsführung

Daniel Geißel, Bexbach

2.1.4. Beteiligungen

Die Netzwerke Wadern GmbH hält keine Beteiligungen.

2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Netzwerke Wadern GmbH

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt T€ 7.215,7 (Vorjahr T€ 7.261,8).

Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war im Berichtsjahr und wird auch künftig durch den mit der VSE Aktiengesellschaft bestehenden Finanzclearingvertrag sowie den weiterhin bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Wadern GmbH gegeben und wird auch künftig gesichert sein.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse steigen um T€ 2.294 auf T€ 11.468 (Vorjahr T€ 9.174). Das Ergebnis nach Steuern beträgt T€ 736 (Vorjahr T€ -3.647). Maßgeblich für das positive Ergebnis nach Steuern in 2018 ist eine Rückstellungsauflösung in Höhe von T€ 1.343 für das Regulierungskonto Strom. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags zwischen der Netzwerke Wadern GmbH und der Stadtwerke Wadern GmbH wird der Gewinn an die Stadtwerke Wadern GmbH abgeführt.

2.3 Geschäftsverlauf 2018 und voraussichtliche Entwicklung 2019

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die Bilanzierung erfolgt im vorliegenden Jahresabschluss aufgrund der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu Zerschlagungswerten.
- Seit Ausgliederung des Netzbetriebs der SWW in die NWW zum 1. Januar 2008 betreibt die Gesellschaft die Strom- und Erdgasversorgungsnetze der SWW unabhängig im Rahmen eines Pachtmodells.
- Im Geschäftsjahr belaufen sich die Umsatzerlöse auf T€ 11.468 (Vorjahr T€ 9.174).
- Das Ergebnis nach Steuern beträgt T€ 736 (Vorjahr T€ -3.647) und resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen für zukünftige Entgeltabsenkungen

Strom 2016 mit T€ 998, der Auflösung von Rückstellungen für zukünftige Entgeltabsenkungen Strom 2017 mit T€ 345 sowie dem Verbrauch der Rückstellung für zukünftige Entgeltabsenkungen Strom 2016 mit T€ 354. Zudem sind die Umsatzerlöse um T€ 2.294 angestiegen. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags zwischen der NWW und der SWW wird das Ergebnis an die SWW abgeführt.

- Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2018 beträgt T€ 7.216 (Vorjahr T€ 7.262).

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Gesellschaft nimmt am vereinfachten Verfahren zur Bestimmung der Erlösobergrenze Strom und Erdgas teil. Am 7. Dezember 2012 hat die NWW den Antrag zur Festlegung der Erlösobergrenze Strom (2. RegPer) eingereicht.
- Im November 2018 hat die NWW den finalen Bescheid zur Festlegung der Erlösobergrenze Strom (2. Regulierungsperiode (2014-2018)) mit einem Zeitverzug von ca. 5 Jahren erhalten.
- In der Festlegung ist die RegK für das Saarland von Ihrer Kürzung gem. Anhörung (2017) i. H. v. 27,65 % abgewichen und hat die Netzwerke Wadern GmbH mit einer Kürzung der Kostenbasis i. H. v. 15,25 % beschieden. Insofern bleibt das Ergebnis der Kostenprüfung deutlich hinter den Erwartungen gem. Antrag zurück.
- Für die 3. RegPer ist zu erwarten, dass die Entgelte einer Kürzung in vergleichbarer Höhe unterliegen. Der Antrag für die 3. RegPer wurde am 26. Januar 2018 eingereicht. Ein Bescheid über die Höhe der zu vereinnahmenden Netzentgelte, zum Beginn der 3. RegPer am 1. Januar 2019, wie es der reguläre Prozess der Anreizregulierung vorsieht, ist ebenso nicht zu erwarten. Zum Bilanzstichtag stand der Erlösobergrenzenbescheid Strom für die 3. RegPer noch aus. Aufgrund der Abgabe des Netzbetriebs hat dies keine Auswirkungen mehr auf die Lage der Gesellschaft.
- Aufgrund dieser Situation wurde für die drohende rückwirkende Entgeltkürzung im Geschäftsjahr 2017 eine Rückstellung in Höhe von T€ 3.611 gebildet, welche maßgeblich für das negative Ergebnis vor Verlustübernahme in 2017 verantwortlich ist. Dadurch, dass die Kürzung im finalen Bescheid der Regulierungskammer besser ausgefallen ist als erwartet, konnte ein Teil der Rückstellung im Geschäftsjahr 2018 wieder aufgelöst werden. Aus diesem Sachverhalt ergibt sich somit im Geschäftsjahr 2018 ein Ertrag aus Rückstellungsauflösung i. H. v. T€ 1.343.
- Für die Unternehmensentwicklung führt die Geschäftsführung aus, dass die NWW in Zukunft einen enormen Bedarf an liquiden Mitteln gehabt hätte, der von der SWW ausgeglichen werden müsste.

- Des Weiteren wurde mit Datum vom 27. September 2018 eine Vereinbarung zwischen der Stadt Wadern, der energis GmbH, der energis-Netzgesellschaft mbH, der SWW sowie der NWW zur Netzübertragung (Strom, Gas und Straßenbeleuchtung) und zur Übernahme des Netzbetriebes geschlossen, welche die Einstellung des Geschäftsbetriebs der NWW zur Folge hat. In Folge der Vereinbarung ist die NWW seit dem 1. Januar 2019 nicht mehr Netzbetreiber tätig, die Marktpartner, sowie die Regulierungskammer wurden mit Schreiben vom 17. September 2018 über diesen Sachverhalt informiert. Die Gesellschaft befindet sich somit ab dem 1. Januar 2019 im Abwicklungsbetrieb.
- Im Zuge der Vereinbarung vom 27. September 2018 hat die NWW auch den Gasnetzbetrieb zum 1. Januar 2019 an die energis Netzgesellschaft mbH übergeben. Der Bescheid bezüglich Erlösobergrenze 3. RegPer stand zum Bilanzstichtag auch für die Sparte Gas noch aus. Aufgrund der Abgabe des Netzbetriebs hat auch dieser ausstehende Bescheid keine Auswirkungen mehr auf die Lage der Gesellschaft.
- Aufgrund der beschriebenen Entwicklungen hat die NWW in einer Vereinbarung vom 27. September 2018 den Netzbetrieb (Strom und Gas) zum 1. Januar an die die energis Netzgesellschaft mbH übergeben. Die NWW befindet sich damit ab dem 1. Januar 2019 im Abwicklungsbetrieb und wird sich weiterhin z. B. für Korrekturen von zurückliegenden EEG-Abrechnungen verantwortlich zeichnen.

3. Wasserwerk Wadern GmbH

3.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

3.1.1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags die Gewinnung, der Bezug, die Aufbereitung und Verteilung von Wasser und damit zusammenhängende Dienstleistungen.

Die WWW Wasserwerk Wadern GmbH ist eine gemeinsame Gesellschaft der Stadt Wadern und der energis GmbH.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.000.000 €.

Die Stammeinlage wurde in voller Höhe dadurch erbracht, dass der bisher von der Stadt Wadern der Bezeichnung „Wasserwerk der Stadt Wadern“ geführte Eigenbetrieb als Ganzes seit dem 1. Januar 2004 im Wege der Ausgliederung auf die Gesellschaft übertragen wurde.

Gesellschafter sind:

- | | | |
|----|--------------|---------------------|
| a) | Stadt Wadern | 510.000 € (51,00 %) |
| b) | energis | 490.000 € (49,00 %) |

3.1.2. Gründung der Gesellschaft

Die WWW GmbH wurde mit Vertrag vom 30. August 2004 gegründet.

3.1.3. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bürgermeister Jochen Kuttler

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates

Frank Barbian, Diplom-Kaufmann

Helmut Bier, Diplom-Kaufmann

Rudolf Hero, Finanzbeamter

Anke Klein, Diplom-Kauffrau

Manuel Klingler, Diplom-Wirtschaftsingenieur

Christian Koch, Wirtschaftsingenieur

Heinrich Peifer, Diplom-Ingenieur

Gerd Schillo, Diplom-Soziologe
Karl-Heinz Seimetz, Rechtsanwalt
Bernd Theobald, Diplom-Geograph

Geschäftsführung:

Christian Brachmann
Wolfgang Müller

3.1.4. Beteiligungen

Die WWW ist Gesellschafterin (33 %) der Hochwald Wasser GmbH (HWW). Aufgabe der HWW ist die technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen der WWL Wasserversorgung Losheim GmbH, des Gemeindewasserwerkes Weiskirchen und der WWW. (Vgl. 4.)

3.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wasserwerk Wadern GmbH

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöht sich auf T€ 10.941 (Vorjahr T€ 10.819).

Die Erhöhung der Bilanzsumme betrifft im Wesentlichen Zugänge im Sachanlagenvermögen und im Umlaufvermögen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote steigt von 36,0 % auf 37,4 %.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten steigen auf Grund einer Darlehensaufnahme im Berichtsjahr auf T€ 5.445 (Vorjahr T€ 5.146).

Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft ist, auch im Hinblick auf den mit der VSE bestehenden Finanzclearingvertrag, jederzeit gegeben.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse steigen gegenüber dem Vorjahr um T€ 139 auf T€ 2.628 (Vorjahr T€ 2.487).

Die reinen Wassererlöse des Geschäftsjahres belaufen sich auf TEUR 2.346 (Vorjahr T€ 2.255).

Der Materialaufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe steigt um T€ 49, insbesondere der Wasserbezug um T€ 50 und die Betriebsführungskosten bleiben konstant.

Die Abschreibungen betragen T€ 531 (Vorjahr T€ 529).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen um T€ 39 gegenüber dem Vorjahr.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 313 (Vorjahr T€ 299) erwirtschaftet. Darin ist die Konzessionsabgabe an die Stadt Wadern (T€ 221) berücksichtigt.

3.3 Geschäftsverlauf 2018 und voraussichtliche Entwicklung 2019

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die gesamten Umsatzerlöse sind von T€ 2.487 im Vorjahr um T€ 139 auf T€ 2.626 im Berichtsjahr gestiegen.
- Der Materialaufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe steigt um T€ 49, insbesondere der Wasserbezug um T€ 50. Die bezogenen Leistungen sind auf Vorjahresniveau.
- Der Jahresüberschuss der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2018 um T€ 14 von T€ 299 auf T€ 313 erhöht. Die Konzessionsabgabe an die Stadt Wadern ist hierin mit T€ 221 berücksichtigt.
- Die Bilanzsumme erhöhte sich von T€ 10.819 auf T€ 10.941. Die Eigenkapitalquote stieg von 36,0 % auf 37,4 %.
- Das Investitionsvolumen hat sich von T€ 640 auf T€ 557 vermindert.
- Die Liquidität der Gesellschaft war jederzeit gesichert.
- Gegenüber dem Vorjahr steigen die Wasserverluste im Jahr 2018 um rd. 24 Tm³ auf rund 128 Tm³ (15,5 %). Der Anstieg der Verluste geht einher mit einem leichten Anstieg der Rohrbrüche. Bei den Hausanschlussleitungen steigt die Anzahl von 18 im Vorjahr auf 23 im Jahr 2018. Bei den Versorgungsleitungen sinkt sie leicht von 14 im Vorjahr auf 11 im Berichtszeitraum.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Energie- und Energiekartellaufsicht des Saarlandes hat mit Schreiben vom 5. Juni 2018 darüber informiert, dass die Auswertung der Daten der Sektoruntersuchung vom 24. Juni 2016 ergeben hat, dass bei WWW und weiteren sieben saarländischen Wasserversorgungsunternehmen erhebliche Preisspreizungen zu Vergleichsunternehmen bestehen. Aufgrund der marktbeherrschenden Stellung der Versorger tragen diese hierfür die Darlegungs- und Beweislast.

- Aufgrund der Höhe des Investitionsvolumens ist eine jährliche Darlehensaufnahme erforderlich. Das Risiko steigender Zinsen kann daher in den Folgejahren eine Verschlechterung des Finanzierungsergebnisses zur Folge haben.
- Risiken sieht die Unternehmensführung durch verschärfte Formvorschriften der Kreditinstitute bei der Darlehensvergabe, die Folge der Finanzkrise ist. An dieser Stelle wird es zukünftig für die Versorgungswirtschaft immer wichtiger, aus Bankensicht notwendige Kennzahlen einzuhalten.
- 2016 wurde in der Quelle Altland ein erhöhter Vanadium-Wert nachgewiesen. Hiervon sind 193 Einwohner und eine Trinkwasserabgabe von rd. 8 Tm³/a betroffen. Für menschliche Einflüsse ergeben sich keine Anhaltspunkte. Am 19. September 2016 hat das Gesundheitsamt einen Bescheid mit mehreren Auflagen erlassen. Mit Schreiben vom 24. November 2017 hat das Gesundheitsamt dem Antrag auf Fristverlängerung zu Vorlage eines Maßnahmenplans zur Eliminierung von Vanadium im Trinkwasser stattgegeben. Die Fristverlängerung endet am 30. September 2019. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt keine wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Bewertung und Entfernung von Vanadium im Trinkwasser vorliegen, ist eine erneute Fristverlängerung zu beantragen. Das abgegebene Wasser behält bei den aktuell vorhandenen Vanadium-Konzentrationen im rechtlichen und gesundheitlichen Sinn seine Trinkwasserqualität und kann uneingeschränkt genutzt werden.
- Mehr als 99 % des Trinkwassers muss die WWW von Vorlieferanten beziehen. Geregelt werden 91 % des Fremdbezugs über mit der WVL und GWW bestehende Langfristverträge mit einer Preisindizierung, so dass die Risiken hier auf die „normale“ Lohn- und Energiekostensteigerungen beschränkt werden. Im Rahmen des Risikomanagements werden die Abhängigkeit vom Fremdbezug und die damit einhergehenden möglichen Preiserhöhungen ständig beobachtet und überwacht.
- Die WWW ist bei der HWW in der Geschäftsführung vertreten, so dass direkt Einfluss auf die Geschäfte dieser Beteiligungsgesellschaft genommen werden kann.
- Bei den Verbrauchern genießen sowohl das Trinkwasser als auch die WWW als Trinkwasserversorger hohes Vertrauen. Damit eine sichere, nachhaltige und wirtschaftliche Trinkwasserversorgung gewährleistet werden kann, muss das komplexe Versorgungssystem von der Förderung bis zur Abgabe des Trinkwassers an den Kunden einwandfrei funktionieren. Es sind neben einer Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität viele weitere, wirtschaftliche und technische Gefährdungen denkbar. Weitere Gefährdungen aufgrund von Naturkatastrophen, Sabotage oder höherer Gewalt sind ebenso gegeben. Diesen Risiken wird mit umfangreichen Risiko- und Notfallmanagementplänen begegnet.
- Die Kunden gehen weiterhin bewusst mit Trinkwasser um. Daneben wirkt sich der demographische Wandel negativ auf die Verbrauchsmengen aus. Dem geänderten Verbrauchsverhalten bei den Haushaltskunden beabsichtigt die WWW mit einer Anpassung der Tarifstruktur zu begegnen.
- Für das Geschäftsjahr 2019 sind Investitionen in Höhe von T€ 1.005 vorgesehen. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die Erneuerung der Versorgungsleitungen in der Prims- und Sporwaldstraße in Lockweiler, in der Straße Am Baumgarten in Noswendel und

auf dem Platz Montmorillon in Wadern. Im Zuge der Erschließung des Baugebietes Mühlenberg in Wadern erfolgt der Neubau der Versorgungsleitung im Baugebiet. Des Weiteren ist die Erneuerung einer Vielzahl von Hausanschlüssen in verschiedenen Stadtteilen geplant.

- Nachdem im Jahr 2016 im Zuge des turnusmäßigen Zählerwechsels erstmals Ringkolbenzähler (ca. 30 %) statt der bisher üblichen Flügelradzähler eingesetzt und keine negativen Erfahrungen gemacht wurden, wird dieser Feldversuch auch 2019 in gleicher Größenordnung weitergeführt. Die Ringkolbenzähler zeigen im Bereich kleiner Entnahmemengen eine größere Messgenauigkeit. Hierdurch soll die nicht gemessene Wasserabgabe reduziert werden.
- Der Wirtschaftsplan sieht für das Geschäftsjahr 2019 nach Zahlung der Garantiedividende an energis ein Ergebnis von T€ 25 vor.
- Der Wasserbezug ist durch die 2009 neu geschlossene Lieferverträge mit der WVL Wasserversorgung Losheim GmbH und dem Wasserwerk Weiskirchen langfristig gesichert. Seit 2013 greift beim Wasserbezug die Lohn- und Energiekostenindizierung, die in den neuen Lieferverträgen festgeschrieben wurde. Dies wirkt sich 2019 auf den Bezugspreis beim Gemeindewasserwerk Weiskirchen aus. Hier steigt der Preis um 0,02 EUR/ m³ auf 0,89 EUR/ m³. Die sonstigen Bezugspreise bleiben unverändert: In der Summe erhöhen sich die Bezugskosten gegenüber dem Jahr 2018 bei gleicher Bezugsmenge geringfügig um rund T€ 5 (0,8 %).

4. Hochwald Wasser GmbH

4.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

4.1.1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen der WWL Wasserversorgung Losheim GmbH, des Gemeindewasserwerks Weiskirchen und der WWW Wasserwerk Wadern GmbH.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Planung, Bau und Betrieb der Wasserversorgungsanlagen der vorgenannten Wasserversorgungsunternehmen sowie den Betrieb des eigenen Verteilbauwerks auf der Gemarkung Noswendel.

Die rechtliche Grundlage für die Betriebsführung findet sich in den Vereinbarungen des Kooperationsvertrages, des Gesellschaftsvertrages und des Betriebsführungsvertrages.

Beteiligungsverhältnis

Stammkapital:	120.000,00 €
Anteilseigner:	
a) Gemeinde Weiskirchen	40.000,00 € (33,33 %)
b) WWW Wasserwerk Wadern GmbH	40.000,00 € (33,33 %)
c) WWL Wasserversorgung Losheim GmbH	40.000,00 € (33,34 %)

Die Gesellschaft wurde im Wege der Sachgründung gegründet.

Die Stammeinlagen und Kapitalrücklagen wurden von den Gesellschaftern durch Einlage des in der Gemarkung Noswendel belegenen Verteiler-Schachtbauwerks mit dem Gesamtwert von € 200.000,00 erbracht.

Kapitalrücklage: Der die Stammeinlage überschreitende Betrag der Gesellschaftereinlage wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

4.1.2. Gründung der Gesellschaft

Die HWW wurde im Jahr 2003 zum Zwecke einer Kooperation im Bereich der Wasserversorgung und gleichzeitig der Abwasserversorgung gegründet.

4.1.3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung und Vertretung

Gesamtvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit:

Christian Brachmann, Wadern

Werner Hero, Weiskirchen

Josef Theil, Losheim am See (bis 31.03.2019)

Roman Rein, Losheim am See (ab 01.04.2019)

Je zwei Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinsam.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsvorsitzender

Jochen Kuttler, Bürgermeister der Stadt Wadern

Stellvertreter

Lothar Christ, Bürgermeister der Gemeinde Losheim am See

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates

Norbert Müller, Losheim am See - Dipl.-Ingenieur

Heinrich Peifer, Merzig - Dipl.-Ingenieur

Michael Dewald, Wadern - Dipl.-Ingenieur

Wolfgang Müller, Saarbrücken - Dipl.-Kaufmann

Wolfgang Sauer, Weiskirchen - Dipl.-Ingenieur

Peter Groß, Weiskirchen - Druckermeister

Rudolf Barth, Weiskirchen - Verwaltungsangestellter (bis 28.02.2018)

Alexander Passer, Weiskirchen - Verwaltungsangestellter (ab 22.03.2018)

Der Aufsichtsrat besteht nach § 11 des Gesellschaftsvertrages aus 9 Mitgliedern.

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind in § 13 geregelt.

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafterversammlung obliegt die Beschlussfassung über die in § 10 des Gesellschaftsvertrages aufgeführten Punkte. Insbesondere ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und für die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung.

4.1.4. Beteiligungen

Keine.

4.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochwald Wasser GmbH

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 belief sich auf T€ 976 (Vorjahr T€ 1.038). Das Eigenkapital betrug T€ 285 mit einem Stammkapital von T€ 120.

Finanzlage

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 7. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf T€ 12. Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt T€ 36. Insgesamt verringerte sich der Finanzmittelbestand zum Ende des Berichtsjahres um T€ 16 auf T€ 315.

Ertragslage

Das Jahresergebnis beläuft sich im Berichtsjahr auf T€ -17 gegenüber T€ 2 im Vorjahr. Für diese Entwicklung ist im Wesentlichen ein gesunkener Rohertrag maßgeblich.

Die gesunkenen Umsatzerlöse sind bei unveränderten Verrechnungs- und Stundensätzen auf den geringeren Umfang der Dienstleistungen zurückzuführen. Insbesondere wurde auf Grund des krankheitsbedingten Ausfalls von Personal weniger Personalaufwand weiterberechnet.

Ursächlich für den Rückgang des Personalaufwandes trotz Tarifierhöhungen und unverändertem Mitarbeiterstand von 14 Mitarbeitern ist der Wegfall eines ganzjährig erkrankten Mitarbeiters aus der Lohnfortzahlung. Ein weiterer Mitarbeiter ist Ende 2018 aus der Lohnfortzahlung ausgeschieden.

Innerhalb des Aufwandssaldos aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sind mehrere verschiedene Aufwandspositionen leicht angestiegen. Insbesondere sind 2018 erstmals Kfz-Leasingaufwendungen hinzugekommen (T€ 2) sowie Aufwendungen für Stellenanzeigen und Inserate (T€ 3).

Nach den leicht rückläufigen Abschreibungen und Zinsaufwendungen, die sich auf Grund einer Umschuldung zu günstigeren Zinskonditionen um T€ 12 verringert haben, ist das Betriebsergebnis um T€ 21 auf T€ -18 gesunken.

Das neutrale Ergebnis enthält Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag und des Neutralen Ergebnisses ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von T€ -17 (Vorjahr T€ 2).

4.3 Geschäftsverlauf 2018 und voraussichtliche Entwicklung 2019

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Aufgrund der Reduzierung des ausgeführten Auftragsvolumens auf T€ 2.775 bei einem geplanten Volumen von T€ 3.160 konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr das im Wirtschaftsplan vorgesehene fast ausgeglichene Ergebnis von T€ -1 nicht erreicht werden.

Die erzielten Umsatzerlöse verteilten sich auf die einzelnen Gesellschafter wie folgt:

WVL Wasserversorgung Losheim GmbH	T€ 1.176
WWW Wasserwerk Wadern GmbH	T€ 888
Gemeindewasserwerk Weiskirchen	T€ 711

Durch das auch im Geschäftsjahr praktizierte Abrechnungsverfahren mit monatlichen Abschlagszahlungen auf der Basis der erwarteten Umsätze der einzelnen Werke konnte die gute Liquidität erhalten werden. Das aufgebaute Guthaben aus der Altersteilzeit für einen Mitarbeiter wurden gesetzeskonform in eine Insolvenzabsicherung eingezahlt und wird monatlich vom Versicherer an die Gesellschaft ausgezahlt.

Der bereits in den Vorjahren zu Verbesserung der Kommunikationswege und Entscheidungsfindung eingeführte regelmäßige Jour Fixe der Geschäftsführung mit dem technischen Betriebsleiter hat sich bewährt und wird auch weiterhin praktiziert.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Als Ziel für die folgenden Jahre wird die Konstanz der Verrechnungssätze angestrebt. Die im laufenden und den folgenden Jahren erwirtschafteten Mittel aus Abschreibungen werden komplett zur Darlehenstilgung genutzt. Die darüber hinaus fälligen Tilgungsraten sowie die Ersatzbeschaffungen müssen zukünftig durch Leasing, Gewinnverwendung oder Finanzierung vorgenommen werden. Im Jahr 2019 ist die Beschaffung eines Fahrzeugs erfolgt.

Nach dem Wirtschaftsplan 2019 wird die Kostendeckung erreicht, ohne eine Erhöhung der Gemeinkostenzuschläge vornehmen zu müssen. Wenn künftig die Aufgabenabwicklung einen erhöhten Einsatz an Fremdleistungen erfordern sollte, müsste der Gemeinkostenzuschlag im Fremdleistungsbereich angepasst werden.

Die im Jahr 2019 anstehenden Betriebsführungsleistungen der HWW orientieren sich dabei an dem von HWW erstellten Investitionsplan, der sich aus den genehmigten Wirtschaftsplänen der beteiligten Wasserversorgungsunternehmen entwickelt. Das voraussichtliche Volumen beträgt T€ 3.350.

5. Beteiligungsgesellschaft Wadern mbH

5.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

5.1.1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin und die Übernahme der Geschäftsführung der Firma Kommunale Entwicklungs- und Vermögensmanagementgesellschaft Wadern mbH & Co. KG, deren Geschäftsbetrieb insbesondere auf die Übernahme von Aufgaben im Bereich der bauleitplanerischen, städtebaulichen, infrastrukturellen kommunalen Entwicklung gerichtet ist.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 € und wird zu 100 % von der Stadt Wadern gehalten.

5.1.2. Gründung der Gesellschaft

Die Beteiligungsgesellschaft wurde am 02. Februar 2001 gegründet.

5.1.3. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bürgermeister Jochen Kuttler

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats

Joachim Brücker, Rentner, stellvertr. Vorsitzender

Christoph Trampert, Landesbeamter

Wolfgang Maring, Geschäftsführer

Lisa Koch, Bankkauffrau

Rudolf Hero, Finanzbeamter

Paul Venhuis, Maler

Georg Lauer, Schornsteinfeger

Hort Albert, Automobilhändler

Helmut Holbach, Geschäftsführer

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer sind bestellt:

Frank Backes, technischer Angestellter

Elke Simon, Diplom Betriebswirtin (FH)

Die Geschäftsführer sind grundsätzlich gesamtvertretungsberechtigt. Alternativ wird die Gesellschaft durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Darüber hinaus ist Herr Backes von den Beschränkungen des §181 BGB befreit.

5.1.4. Beteiligungen

Keine.

5.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligungsgesellschaft Wadern mbH

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 632,99 € erwirtschaftet. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 76,64 % der Bilanzsumme.

Lediglich im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft entstehen einige wenige Zahlungsströme.

Investitionen sind weder im Geschäftsjahr 2018 getätigt worden, noch sind welche im Jahr 2019 vorgesehen.

5.3 Geschäftsverlauf 2018 und voraussichtliche Entwicklung 2019

Vor dem Hintergrund einer erwarteten positiven Geschäftsentwicklung der Kommunalen Entwicklungs- und Vermögensmanagementgesellschaft Wadern mbH & Co. KG geht die Geschäftsführung auch für das Jahr 2019 von einem positiven Jahresergebnis aus.

Die Geschäftsführung sieht derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft.

6. KEV Kommunale Entwicklungs- und Vermögensmanagementgesellschaft mbH

6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

6.1.1. Gegenstand des Unternehmens

Die Kommunale Entwicklungs- und Vermögensmanagementgesellschaft Wadern mbH & Co. KG mit Sitz in Wadern hat als Unternehmensgegenstand die Übernahme von Aufgaben im Bereich der bauleitplanerischen, städtebaulichen, infrastrukturellen kommunalen Entwicklung, auch in Verbindung mit Erschließungsmaßnahmen, Gestaltungsmaßnahmen und ordnendem Flächenmanagement. Dazu zählen auch Erwerb und Vermarktung von bebauten und unbebauten Grundstücken. Darüber hinaus kann die Gesellschaft Tätigkeiten des kommunalen Vermögensmanagements ausführen, wie treuhänderischer Erwerb von Vermögenswerten im Interesse der Kommune, Erwerb von Grundstücken und anderen Werten der Kommune von dieser, Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sowie alle damit zusammenhängenden Finanzierungen.

Beteiligungsverhältnis

Alleinige Kommanditistin ist die Stadt Wadern. Die Komplementärin Beteiligungsgesellschaft Wadern mit beschränkter Haftung ist am Stammkapital nicht beteiligt. Das Stammkapital beträgt 1.000.000,00 €.

6.1.2. Gründung der Gesellschaft

Die KEV wurde am 02. Februar 2001 gegründet.

6.1.3. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bürgermeister Jochen Kuttler

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats

Joachim Brücker, Rentner, stellvertr. Vorsitzender

Wolfgang Maring, Geschäftsführer

Lisa Koch, Bankkauffrau

Rudolf Hero, Finanzbeamter

Paul Venhuis, Maler

Georg Lauer, Schornsteinfeger

Hort Albert, Automobilhändler

Helmut Holbach, Geschäftsführer

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer sind bestellt:

Herr Frank Backes, technischer Angestellter

Frau Elke Simon, Diplom Betriebswirtin (FH)

Die Geschäftsführer sind gesamtvertretungsberechtigt. Darüber hinaus ist Herr Backes von den Beschränkungen des §181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlung

Beteiligungsgesellschaft Wadern mbH

Stadt Wadern

6.1.4. Beteiligungen

Keine.

6.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KEV Wadern

Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. April 2001 erstellt. Die Geschäftsführung erstellte den Wirtschaftsplan 2019, der am 07.05.2019 vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und am 08.05.2019 von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wurde.

Der Wirtschaftsplan weist in der Gewinn- und Verlustplanung Erträge in Höhe von 1.161.600 € und Aufwendungen in Höhe von 1.160.400 € aus.

Der Wirtschaftsplan 2019 der KEV weist in der Gewinn- und Verlustplanung ein zu erwartendes Jahresergebnis von 1.200 € aus.

Folgende Erschließungsmaßnahmen werden bzw. wurden von der KEV durchgeführt:

1. Nunkirchen Neuer III – Baulanderschließung – 36 Bauplätze. Aktueller Stand: Die Erschließung ist abgeschlossen, 1 Grundstück steht noch zum Verkauf.
2. Nunkirchen Neuer III 2. BA – Baulanderschließung – 12-18 Baustellen. Aktueller Stand: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung wurde gefasst. Fläche ca. 14.000 m². Ausblick: 2019: Entwicklung B-Plan/Baurecht; 2019/2020: Planung/Ausschreibung; 2020: Erschließung; 2021: Verkauf.
3. Bardenbach Tälches Hübel – Baulanderschließung – 15 Baustellen. Aktueller Stand: Die Erschließung ist abgeschlossen. Zurzeit ist einer dieser Bauplätze reserviert.
4. Krettnich Klein Labert – Baulanderschließung – 17 Baustellen. Aktueller Stand: Die Erschließung abgeschlossen, 1 Grundstück steht noch zum Verkauf.

5. Löstertal Schnorrberg 1. BA – Baulanderschließung – 15 Baustellen. Aktueller Stand: Erschließung abgeschlossen, aktuell sind noch 2 Baugrundstücke verfügbar.
6. Löstertal Schnorrberg 2. BA – Baulanderschließung – Aufstellungsbeschluss in 03/2019 gefasst. Erschließung mit ca. 12 Baugrundstücken geplant. Ausblick: 2019: Entwicklung B Plan/Baurecht; 2020: Planung/Ausschreibung; 2021: Verkauf.
7. Steinberg, Am Scharfenberg – Baulanderschließung – Aufstellungsbeschluss in 05/2019 gefasst. Erschließung mit ca. 12 Baugrundstücken geplant. Ausblick: 2019: Entwicklung B Plan/Baurecht; 2020: Planung/Ausschreibung; 2021: Erschließung; 2022: Verkauf.
8. Wadern, Erweiterung Katzenrech – Baulanderschließung – Es wurde mit dem Ankauf von Flächen begonnen. Ausblick 2019/2020/2021: Grunderwerb; 2021 Entwicklung B-Plan/Baurecht; 2022: Planung/Ausschreibung z. B. 1. BA; 2023: Erschließung z. B. 1. BA; ab 2025: Verkauf 1. BA
9. Noswendel, Ahornweg – Baulanderschließung – Grunderwerb ist für 2020/2021 und folgende geplant.
10. Wadern/Dagstuhl, Gewerbepark 1. BA – Gewerbeerschließung – 10 Hektar Gesamtfläche. Aktueller Stand: Die Erschließung ist abgeschlossen, ein Grundstück wurde rückübertragen und neu vermessen. Davon sind zwei Grundstücke verkauft und für die weitere Fläche ist die Eintragung eines Vorkaufsrechts in der Abwicklung. Für zwei weitere Flächen (8.873 m²) wurde ein Vorkaufsrecht für jeweils anliegende Gewerbetreibende mit Bindungsentgelt eingetragen.
11. Wadern/Dagstuhl, Gewerbepark 2. BA – Gewerbeerschließung – insgesamt 6,4 Hektar. Aktueller Stand: Die Erschließung ist abgeschlossen. Der Grünausgleich steht noch aus. Nach Rückabwicklungen von Flächen sind aktuell 3 Grundstücke (12.049 m²) bereits verkauft. Für eine Fläche von 1.809 m² und ca. 5.000 m² gibt es zwei konkrete Interessenten, so dass ca. 4.000 m² noch frei sind.
12. Wadern/Dagstuhl, Gewerbepark 3. BA – Zuschusszusage vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr liegt vor. Es handelt sich hierbei um die Umwandlung der Ausgleichsflächen in Gewerbeflächen. Das Verfahren zur Änderungen des Bebauungsplans läuft. Der Grünausgleich soll über den Ankauf von ökologischen Werteinheiten (ÖWE) sowie Anlegung von Streuobstwiesen und ähnlichen Aufwertungen auf privaten und eigenen Grundstücken umgesetzt werden.
13. Wadrill, Im Flürchen – Baulanderschließung – 18 Bauplätze. Aktueller Stand: Erschließung ist abgeschlossen. Es wurden 5 Bauplätze verkauft, für eine Fläche werden Erschließungskosten gezahlt. 1 weiteres Grundstücke ist reserviert.

14. Wadern, Umlandstraße – Baulanderschließung. Aktueller Stand: Auftrag zur Erstellung eines Bebauungsplanes ist erteilt, wurde jedoch ausgesetzt, da die Fläche für ein Gesundheitszentrum Wadern favorisiert wird. Eine Reservierungsvereinbarung bis Jahresende wurde mit der Neuland GmbH abgeschlossen.
15. Wadern, Erweiterung Kantstraße/Mühlenberg – Baulanderschließung – 10 Bauplätze. Aktueller Stand: Die Erschließung läuft aktuell.

Aktuell liegen bereits 74 Anfragen für einen Bauplatz in Wadern vor.

Daneben werden durch den Ankauf von Grundstücken zwei Bauplätze in Lockweiler und ein Bauplatz in Noswendel geschaffen, die in 2019 veräußert werden können.

Zur Finanzierung steht der KEV ein Kontokorrentkredit in Höhe von 2.522.548 € zur Verfügung, der mit einer Ausfallbürgschaft der Stadt Wadern abgesichert ist. Dieser Kontokorrentkredit wird benötigt, um Vorfinanzierungskosten (Grunderwerb, Planungskosten) der laufenden Erschließungsmaßnahmen abdecken zu können.

In den zwischen der Stadt Wadern und der KEV abgeschlossenen Erschließungsverträgen hat sich die Stadt Wadern verpflichtet, erschlossene Grundstücke, die in einem Zeitraum von fünf Jahren nicht vermarktet werden können, zu übernehmen. Mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 19. März 2009 wurde diese Frist inzwischen auf 20 Jahre verlängert.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Umsätze, sonstige Erträge und Zinserträge in Höhe von 467.889,52 € erzielt. Aufwendungen für Material, Abschreibungen, Betriebsaufwendungen sowie Zinsaufwendungen und Steuern wurden in Höhe von 1.636.336,77 € getätigt. Aus der Erhöhung des Bestandes resultiert ein Betrag von 337.872,39 €. Insgesamt ist ein Jahresgewinn in Höhe von 141.322,22 € entstanden.

Die Kassenlage befand sich immer im Rahmen des Kontokorrentkredites. Die Finanzierung der Erschließung des Gewerbeparkes Wadern erfolgt über ein Treuhandkonto der LEG.

Die KEV hat kein eigenes Personal. Die Geschäftsführung wird von der Beteiligungsgesellschaft Wadern mbH wahrgenommen.

6.3 Geschäftsverlauf 2018 und voraussichtliche Entwicklung 2019

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Hervorzuheben sind folgende Aspekte:

- Der Risikobericht beschreibt die besonderen Risikofelder, die hauptsächlich im Absatz der Erschließungsgrundstücke, den u.U. damit einhergehenden Vorfinanzierungsverlusten

sowie in den Modalitäten der laufenden Verlustabdeckung durch den Kommanditisten liegen.

- Sodann erläutert die Geschäftsführung die getroffenen Vereinbarungen mit dem Kommanditisten zu Risikoreduzierung.
- Die Geschäftsführung sieht derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft.